

**Bestandsermittlung Gehölze /
Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung nach der
Baumschutzsatzung der Stadt St. Augustin**

für das Bauvorhaben

**„Errichtung eines Alten - und Pflegeheims sowie einer Wohnanlage für
betreutes Wohnen“**

an der Rathausallee in 53757 Sankt Augustin

Aufgestellt im Auftrag der

Seniorenpark Sankt Augustin GmbH
Ein Unternehmen der Lindhorst - Gruppe
Schmalhorn 13
29308 Winsen (Aller)

Hameln, den 14.04.2015

Bearbeiter:

ANDREAS BERGMANN, DIPL.- ING. UMWELTSICHERUNG



Wolff Landschaftsplanung
Dipl. Ing. Andreas Bergmann
Justus-Kiepe-Straße 1
31785 Hameln
Tel: 05151/95310
Fax: 05151/9531-19
e-mail: post@LA-wolff.de

1 Anlass / Bauvorhaben

Auf einem Grundstück westlich der Rathausallee in St. Augustin in Höhe des Rathauses östlich der Allee und des Rhein-Sieg-Gymnasiums westlich der Allee, das derzeit überwiegend als Parkplatz genutzt wird, plant die Seniorenpark Sankt Augustin GmbH die Errichtung eines Alten- und Pflegeheims sowie einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen.

Zu diesem Zweck muss in den überwiegenden Teilbereichen der auf der Böschung am westlichen Rand des Grundstücks vorhandene Gehölzbestand entfernt werden.

2 Bestand ¹

Die langgezogene, sich nach Norden verjüngende Fläche des Parkplatzes liegt direkt an der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, vierspurigen Rathausallee. Der Parkplatz selbst ist fast vollständig mit einer Schotterdecke befestigt, die Fahrgassen zwischen den Stellplatzreihen sind zusätzlich mit einer Betondecke befestigt. Westlich der Parkplatzfläche befindet sich auf einer ca. 5 m höher liegenden Fläche im nördlichen Bereich das Rhein-Sieg-Gymnasium und südlich daran anschließend das Finanzamt Sankt Augustin, getrennt durch eine Tiefgarage.

Die zum Baugrundstück gehörende Böschung zwischen den höher gelegenen Nutzungen (Schule, Finanzamt, begrünte Tiefgarage) und dem auf dem Niveau der Rathausallee liegenden Parkplatz ist überwiegend mit Gehölzen bestanden.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet)

(Quelle: Google maps)

¹ siehe auch beigegefügten Bestandsplan mit gekennzeichneten entfallenden Bäumen und Gehölzstrukturen

Auf dem geplanten Baugrundstück wurde bei der Begehung am 24.03.2015 der vorhandene Vegetationsbestand der Freiflächen in Augenschein genommen.

Vegetationsstrukturen sind nur auf der Böschung am westlichen Rand des Grundstücks vorhanden, die überwiegende Fläche des Grundstücks (ca. 67 %) ist als Parkplatzfläche für PKWs vollständig mit Schotter bzw. Beton befestigt. Auf dem beigefügten Lageplan M. 1:250 sind die auf dem Baugrundstück und seiner Nachbarschaft vorkommenden Gehölze verzeichnet.



Abb. 2: Von Birken dominierter lockerer Böschungsbewuchs

Der Böschungsbewuchs setzt sich fast ausschließlich aus Gehölzen zusammen, die sich hier im Zuge der natürlichen Sukzession durch Samenflug etc. angesiedelt haben. Lediglich in den westlichen Hangkopfbereichen sind angepflanzte Ziergehölze den Beständen beigefügt, die vermutlich im Zuge der Herrichtung der Grünflächen des Finanzamtes, der Tiefgarage und entlang der Fußwege östlich des Gymnasiums angepflanzt wurden.

Auf der Böschung dominieren lockere Bestände der Birke (*Betula pendula*), die z.T. aus Stockausschlag Stammumfänge von max. 80 cm erreichen. Überschlägig gezählt wurden auf dem Grundstück insg. rd. 100 Stämme, wobei Stangenholz bis 35 cm Stammumfang dominiert.

Neben der Birke kommen folgende Gehölzarten in den Grünflächen westlich des Parkplatzes vor (verbreitet vorkommende Arten **fett** gedruckt):

Feld-Ahorn	Acer campestre
Spitz-Ahorn	Acer platanoides
Hartriegel	Cornus spec.
Haselnuss	Corylus avellana
Besenginster	Cytisus scoparius
Vogel-Kirsche	Prunus avium
Traubenkirsche	Prunus padus
Stiel-Eiche	Quercus robur
Robinie	Robinia pseudoacacia
Hunds-Rose	Rosa canina
Brombeere	Rubus spec.
Sal-Weide	Salix caprea

In den höher gelegenen westlichen Grünflächen (Bereich Tiefgarage, Grünflächen zum Rhein-Sieg-Gymnasium) dominieren folgende, vermutlich überwiegend angepflanzten Gehölzarten:

Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Hartriegel	<i>Cornus spec.</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Zwergmispel	<i>Cotoneaster spec.</i>
Zierquitte	<i>Chaenomeles japonica</i>
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera spec.</i>
Mahonie	<i>Mahonia aquifolium</i>
Feuerdorn	<i>Pyracantha calleryana</i>

Im „mittleren“ Abschnitt der Böschung (ca. zwischen geplantem APH und Betreutem Wohnen) bzw. in Höhe des Haupteingangs des Gymnasiums ist ein stärker süd- und damit sonnenexponierter Teilbereich der Böschung weitgehend gehölzfrei ausgebildet. Hier treten die anstehenden Kiese der Siegniederung zutage, die Bodendecke ist nur spärlich ausgeprägt. In diesem Bereich hat sich ein „Trampelpfad“ zwischen den für das Gymnasium reservierten PKW-Stellplätzen und dem Schuleingang etabliert.

Allgemein weisen die Böschungsbereiche eine starke Vermüllung auf, in den durch Gehölzen geschützten Lockersubstraten leben Kaninchen.



Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8

- Abb. 3: Gehölzbestand entlang der Grenze zum Gymnasium (hier: Feuerdorn)
Abb. 4: Schotterweg und Gehölzbestand im nordwestl. Bereich des Grundstücks
Abb. 5: typischer Böschungsbewuchs mit Birke, Brombeere und Ginster
Abb. 6: lichter Gehölzbestand auf Böschung mit Robinie, Birke und Brombeere
Abb. 7: Gehölzfreier Abschnitt der Böschung
Abb. 8: Gehölzbestand entlang der Kante der Tiefgarage

3 Konflikte mit der Baumschutzsatzung

Lt. Baumschutzsatzung der Stadt St. Augustin (in Kraft getreten am 01.01.2002) sind Laubbäume und Eiben ab einem Stammumfang von 100 cm, Nadelbäume ab einem Stammumfang von 150 cm, jeweils gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, geschützt.

Gemäß örtlicher Erfassung sind demnach vier geschützte Laubbäume zu roden. Die z.T. mehrstämmig als Stockausschlag austreibenden Birken im Böschungsbereich werden dabei insgesamt als nicht der Baumschutzsatzung unterliegend bewertet, auch wenn vereinzelt mehrstämmige Gruppen die Anforderungen an eine Unterschutzstellung lt. Baumschutzsatzung erfüllen würden (Summe der Umfänge der Einzelstämme > 100 cm, min. ein Stamm mit Mindestumfang von 40 cm). Der Schutz einzelner Ruderalgehölze einer mehr oder wenig gesamtheitlich mit angesamten Gehölzen bewachsenen Böschung ist sicherlich nicht dem Schutzgegenstand der Baumschutzsatzung zuzuordnen, zumal das Gros der Bäume die Anforderungen an eine Unterschutzstellung nicht erfüllen.

Nachfolgend werden die im Zuge des Bauvorhabens zu fällenden Bäume dargestellt, die dem Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt St. Augustin unterliegen.

1. Betroffen durch den geplanten Neubau der Tiefgarage im Zuge des Bauvorhabens „Betreutes Wohnen“ in der nordwestlichen Grundstücksecke:

- 1 Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stammumfang 110 cm, Kronendurchmesser 6 m
- 1 Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stammumfang 90+90 cm, Kronendurchmesser 7 m
- 1 Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stammumfang 100 cm, Kronendurchmesser 5 m

2. Betroffen durch die geplante barrierefreie Wegeanbindung des Altenpflegeheims an die höherliegenden öffentlichen Flächen:

- 1 Feld-Ahorn (*Acer campestre*) mehrstämmig, Stammumfang 3 x 50 cm, Kronendurchmesser 6 m

4 Erforderliche Ersatzpflanzungen

Gemäß den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt St. Augustin sind im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Ersatzpflanzungen in Relation zum jeweiligen Stammumfang der zu rodenden Bäume erforderlich. Folgende Vorgaben werden in der Baumschutzsatzung genannt:

Stammumfang cm	Ersatzpflanzung Stck.
100-150 cm	1
150- 250 cm	2
250-350 cm	3

Weitere Vorgaben der Baumschutzsatzung für die Ersatzpflanzungen sind:

- Verwendung von dreimal verpflanzter Ware
- Stammumfang min. 18 cm in 1 m Höhe
- Baum derselben oder einer gleichwertigen Art

Zusammenfassend ergibt sich aus dieser Vorgabe und der Aufstellung der zu rodenden Bäume folgender Umfang an Ersatzanpflanzungen:

5 Stück neu anzupflanzende Laubbäume Feld-Ahorn und/oder Hainbuche

5 Begründung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Die **Seniorenpark Sankt Augustin GmbH** beabsichtigt, auf dem Grundstück an der Rathausallee ein Alten- und Pflegeheim und eine Anlage für Betreutes Wohnen zu realisieren. Städtebaulich wird hierdurch im Vergleich zu der derzeit vorhandenen unstrukturierten Parkplatzfläche ein innerstädtischer Lückenschluss erzielt.

Die innerörtliche Bebauung einer bereits stark anthropogen überprägten Fläche ist vor dem Hintergrund des Landschaftsverbrauchs einer Ausbreitung der Siedlungsfläche in der „freien Landschaft“ vorzuziehen.

Zudem entstehen im Zuge der Neubebauung in größerem Umfang Grünflächen mit zahlreichen Neuanpflanzungen von Laubbäumen. Die derzeit vorhandenen, stark befestigten Flächen werden im Bereich geplanter Grünflächen entsiegelt und stehen dem Naturhaushalt wieder zu Verfügung (siehe schraffierte Flächen in beigefügtem Lageplan). Neu angepflanzte Bäume gliedern das Stadtbild und ersetzen die durch die Rodung verlorengehenden Funktionen und Werte der Siedlungsgehölze für den Naturhaushalt.

6 Geplante Ersatzpflanzung

Die zuvor genannten 4 Laubbäume fallen unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Stadt St. Augustin, so dass für deren Fällung hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt wird und ein entsprechender Ersatz von insg. fünf Bäumen zu leisten ist.

Die in dem beigefügten Lageplan dargestellte zukünftige Freiflächengestaltung beinhaltet zahlreiche Neuanpflanzungen von Laubbäumen auf den beiden Baugrundstücken, u.a. eine neue Baumreihe entlang der Rathausallee (ca. 25 Bäume) sowie eine Allee zwischen den Grundstücken Altenpflegeheim und Betreutes Wohnen (ca. 14 Bäume); insgesamt kann von mit einer Anpflanzung und insgesamt ca. 50 Bäumen im Zuge der Neubebauung ausgegangen werden. Die Anforderungen an die Ersatzpflanzungen im Hinblick auf die Artenauswahl und die Pflanzqualität wird in hinreichender Qualität gewährleistet.

Die geplante Neugestaltung der Freiflächen durch Baumpflanzungen ist somit geeignet, den Bedarf der lt. Baumschutzsatzung erforderlichen Ersatzanpflanzungen auf dem Baugrundstück abzudecken.

aufgestellt:

Hameln, den 14.04.2015



(Unterschrift)

Andreas Bergmann, Dipl. Ing. Umweltsicherung
Wolff Landschaftsplanung

Anlage: Lageplan mit Darstellung der vorhandenen, der zu entfernenden Bäume und der geplanten Ersatzanpflanzungen